

Merkblatt

Arbeitssicherheit

- Für Mitarbeiter
- Besucher und
- Fremdfirmenmitarbeiter

Wozu diese Broschüre?

Als namhaftes Forschungszentrum sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Umwelt, unsere Mitarbeiter und andere Menschen in unserer Umgebung bewusst. Auf unserem Gelände wird teilweise mit gefährlichen Maschinen oder Stoffen gearbeitet. Für nicht informierte Menschen können diese eine Gefahr darstellen. Zur Vermeidung von Unfällen und Begrenzung von Schäden haben wir einige Informationen zusammengetragen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Zu Ihrer eigenen Sicherheit beachten Sie bitte folgende Verhaltensregeln:

- Berühren Sie keine Gegenstände, die nicht unmittelbar mit Ihrem Auftrag zu tun haben.
- Betreten Sie nur die Bereiche, die Sie unbedingt betreten müssen.
- Bleiben Sie auf den offiziellen Wegen.
- Beachten Sie unbedingt Verbotsschilder, Zutrittsbeschränkungen und Gefahrenhinweise.

Notruf

Bei einem Unfall oder bei Feuer wählen Sie **0-112** für den Rettungsdienst oder die Feuerwehr und anschließend **1100** für die Wache. Bitte teilen Sie der Wache mit, was passiert ist und wo der Rettungsdienst oder die Feuerwehr benötigt wird.

Abfälle

Wir möchten Sie bitten, alle anfallenden Abfälle, insbesondere Problemstoffe, ordnungsgemäß zu entsorgen. Falls Sie Fragen zur Abfallbeseitigung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn **Martin Müller (EKL), Tel.: 2717**

Arbeiten mit Flamme oder Funkenbildung

Wegen der erhöhten Brandgefahr sind Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenbildung sowie andere Heiarbeiten genehmigungspflichtig. Einen Erlaubnisschein für diese Arbeiten erhalten Sie in der Abteilung LMT.

Einrichtungen und Maschinen

Geräte und Einrichtungen des Helmholtz-Zentrum Hereon (Krane, Stapler, Lager etc.) dürfen nur von Mitarbeitern mit entsprechender Ausbildung bzw. Weiterbildung benutzt oder betreten werden.

Gefahrstoffe

Jeder Umgang mit Gefahrstoffen macht eine Unterweisung notwendig. Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte aus den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern für Gefahrstoffe und im Intranet aus dem Gefahrstoffmodul der Arbeitsschutzsoftware **Quentic**



5 Minuten für Ihre Sicherheit

Grundsätzlich gilt auf dem Betriebsgelände die StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 Km/h. Bitte beachten Sie, dass die Führer von Staplern ein eingeschränktes Sichtfeld haben!

Schutzeinrichtungen

Auf unserem Firmengelände sind diverse Einrichtungen zum Schutz der hier befindlichen Menschen vorhanden. Machen Sie sich bitte zeitgerecht mit folgenden Einrichtungen vertraut:



Erste Hilfe



Sammelstelle



Fluchtweg



Notdusche



Feuerlöscher



Wandhydrant

Zeichenerklärung

Auf dem Gelände sind diverse Sicherheitskennzeichen angebracht. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Zeichen erklärt:

Warnzeichen



Feuergefährliche Stoffe



Explosionsfähige Atmosphäre



Giftige Stoffe



Ätzende Stoffe



Radioaktive Stoffe oder ionisierende Strahlung



Schwebende Lasten



Flurförderzeuge



Elektrische Spannung



Laserstrahl



Biogefährdung



Hindernisse am Boden

Verbotszeichen



Rauchen verboten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



Mit Wasser löschen verboten



Kein Trinkwasser



Zutritt für Unbefugte verboten



Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren



Kein Zutritt für Personen mit Implantaten aus Metall



Essen und Trinken verboten

Gebotszeichen



Fußschutz benutzen



Augenschutz benutzen



Kopfschutz benutzen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Inhalt der Erstunterweisung verstanden zu haben.

Datum: _____

Firma: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

(Ein unterschriebenes Exemplar an Technische Compliance / Arbeitssicherheit)